

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 1/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2 - Art. Nr.: 5150103

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KIM Jarolim Import- und Export GmbH

Kirschenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

GERMANY

Telefon: +49 9334 978-0

Telefax: +49 9334 978-111

E-Mail: info@kim-tec.de

Webseite: <http://www.kim-tec.de>

E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer

24 Stunden: +49 (0) 551 19240 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Aerosole (<i>Flam. Aerosol 1</i>)	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 2</i>)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0 Seite

2/12

KIM JAROLIM
Im- und Export GmbH

KIM-TEC 1 Komp. ZargenschaumB2

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
-------------	---

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0 Seite

3/12

KIM JAROLIM
Im- und Export GmbH

KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Präpolymer (Mischpolyol und polymerisches Isocyanat) mit freonfreiem niedrig siedendem Treibmedium

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 2           Carc. Cat. 3; R40 — Xi; R36/37/38 — Xn; R20 — Xn; R48/20 — R42/43	40 – 50 Gew-%
CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat Acute Tox. 4  Achtung H302  Xn; R22	15 – 25 Gew-%
CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8	Dimethylether Flam. Gas 1, Press. Gas   Gefahr H220  F+; R12	5 – 10 Gew-%
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2	Isobutan Flam. Gas 1, Press. Gas   Gefahr H220  F+; R12	5 – 10 Gew-%
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	Propan Flam. Gas 1, Press. Gas   Gefahr H220  F+; R12	3 – 5 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0



Seite 4/12

KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Schwere Augenschädigung/-reizung, Allergische Reaktionen, Asthmatische Beschwerden, Atembeschwerden, Reizung der Atemwege, Übelkeit, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Auf Rückzündung achten. Untere Explosionsgrenze (Vol-%) für im Produkt enthaltene Stoffe/Gase: ca. 1,5Vol-%

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Ruß Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/etc. verwenden.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Erde, Sand. Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

Für Reinigung:

Nicht ausgehärteter Schaum kann mit PU-REINIGER oder organischen Lösemitteln wie Aceton entfernt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 5/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/...verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 2 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Klebstoffe, Dichtstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	③ Momentanwert	④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9 CAS-Nr.: 9016-87-9	① 0,05 mg/m ³	② 0,05 mg/m ³	③ 0,1 mg/m ³		⑤ (als MDI berechnet), (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Dimethylether CAS-Nr.: 115-10-6	① 1.000 ppm (1.900 mg/m ³)	② 8.000 ppm (15.200 mg/m ³)			
IOELV (EU)	Dimethylether CAS-Nr.: 115-10-6	① 1.000 ppm (1.920 mg/m ³)				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 6/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschäum B2

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Isobutan CAS-Nr.: 75-28-5	① 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ② 4.000 ppm (9.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	① 0,05 mg/m ³ ② 0,05 mg/m ³ ③ 0,1 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Probenahmezeitpunkt ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	10 µg/g Creatinin	① 4,4'-Diaminodiphenylmethan ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,0001 g/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (systemisch)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,0001 g/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (lokal)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	50 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch) ③ 24h
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	28,7 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	10 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 7/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Empfehlung: Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials; $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Den betroffenen Bereich belüften.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387): A1

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Das Produkt ist ein Schaum- **Farbe:** Nicht bestimmt
Aerosol.

Geruch: Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 200 °C			MDI
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	> 350 °C			MDI: > 500 °C, DIN 51794
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,5 – 16 Vol-%			Gas
Dampfdruck	0,00001 hPa	20 °C		MDI
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,045 g/ml	20 °C		1,214 g/cm ³ (bei 20 °C) – Flüssigkeit ohne Treibgas
Schüttdichte	nicht anwendbar			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 8/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschäum B2

		bei °C	Methode	Bemerkung
Wasserlöslichkeit (g/L)				unlöslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		
Selbstentzündungstemperatur	> 260 °C			
Leitfähigkeit				Nichtleiter
Maximaler VOC-Gehalt:	17 Gew-%			

9.2. Sonstige Angaben

Nichtleiter

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündbares Gas. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Brennbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Oxidationsmittel, Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Ruß Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat-Isomere + Homologe, CAS 9016-87-9	LC ₅₀ inhalativ: 0,31 mg/l 4 h (Ratte,männlich/weiblich) OECD 403
13674-84-5	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	LD ₅₀ oral: 1.500 mg/kg (Ratte)
75-28-5	Isobutan	LC ₅₀ inhalativ: >20 mg/l 4 h (Ratte)
74-98-6	Propan	LC ₅₀ inhalativ: >20 mg/l 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität:

Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Karzinogenität:

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 9/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

Abschätzung/Einstufung:

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Der Stoff ist nicht wasserlöslich. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 11 *	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter
15 01 04	Verpackungen aus Metall
17 04 05	Eisen und Stahl

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 10/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, Entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1	 2.1	 2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): Nicht bestimmt Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 23 Klassifizierungscode: F Bemerkung: -	Sondervorschriften: Nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): Nicht bestimmt Klassifizierungscode: F Bemerkung:	Sondervorschriften: Nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): Nicht bestimmt EmS-Nr.: Bemerkung: -	Sondervorschriften: Nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): Nicht bestimmt Bemerkung: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 11/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entzündbare Aerosole (<i>Flam. Aerosol 1</i>)	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Karzinogenität (<i>Carc. 2</i>)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 08.02.2016

Druckdatum: 08.02.2016

Version: 1.0

Seite 12/12



KIM-TEC 1 Komp. Zargenschaum B2

Gefahrenhinweise

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.